



Luftaufnahmen mit einer Foto-Drohne

Standort :

Zweck : Immobilien / Baustellen Fotografie

Datum :

Ungefährer Zeitpunkt : von bis Uhr

Auftraggeber :

Sehr geehrte(r) Bewohner

Wir führen zum oben genannten Datum / Zeitpunkt Luftaufnahmen mit einer Drohe durch. Die Gemeinde wurde betreffend Auflagen und Einschränkungen angefragt. Die Aufnahmen werden gemäss folgenden Vorschriften ausgeführt:

- Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL)
- Auflagen & Einschränkungen Kanton / Gemeinde
- Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG)
- Schweizerischer Verband Ziviler Drohnen (SVZD)

Sollten zufällig Personen auf den Fotos erkennbar sein, werden diese gemäss Datenschutzgesetz weg retuschiert oder anonymisiert.